

Jugendstil AG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HOTEL

1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («**AGB**») regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast / Kunden (nachfolgend der «**Gast**») und der Jugendstil AG als Betreiberin des Hotel Restaurant Helvetia (nachfolgend das «**Hotel**»). Der Einfachheit halber wird in diesen AGB – egal in Bezug auf welche Leistung des Hotels – immer von Vertrag oder Vertragsleistung gesprochen.

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen AGB des Hotels. Individuelle Vereinbarungen mit einem Gast oder andere AGB kommen nur zur Anwendung, wenn dies vor Vertragsunterzeichnung ausdrücklich und schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Für Restaurations- und Eventdienstleistungen der Jugendstil AG gelten die separaten «Allgemeinen Geschäftsbedingungen Meetings & Events».

2. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag über die Miete von Zimmern sowie den Bezug von sonstigen damit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Gastes oder konkludent zustande. Eine Reservation, die am Anreisetag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das Hotel verbindlich.

Vertragsänderungen werden für das Hotel erst durch eine schriftliche Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

3. Preise / Zahlungspflicht

Die vom Hotel kommunizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für Bestellungen von seinen Begleitern und Besuchern. Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs plus 10% verrechnet. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom Hotel bestätigt werden. Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, eine Änderung der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste veranlasst. Je nach Vereinbarung kann das Hotel eine Anzahlung von bis zu 100% des gesamten Buchungsbetrags verlangen. Die Anzahlung ist als Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt zu verstehen. Das Hotel kann anstelle einer Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie oder Autorisierung auf der Kreditkarte verlangen. Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie kann das Hotel vom Vertrag (inkl. aller Leistungsversprechungen) unverzüglich (ohne Mahnung) zurücktreten und die unter Ziffer 9 dieser AGB aufgeführten Annullierungskosten verlangen. Dem Hotel steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen gegenüber dem Gast zu.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen des Hotels für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Schlussrechnung ist – vorbehaltlich anderer Vereinbarungen – spätestens anlässlich des Check-Out am Abreisetag in Schweizer Franken bar oder per akzeptierter Kreditkarte zu bezahlen. Für jede Mahnung kann das Hotel eine Mahngebühr von CHF 50 erheben. Gegenüber Forderungen des Hotels ist die Verrechnungseinrede ausgeschlossen.

4. Zusätzliche Bedingungen für Gruppen

Gruppen im Sinne dieser AGB sind Reisegruppen mit einer Mindestzahl von 5 gebuchten Zimmern. Gruppentarife kommen nur bei vorhergehender Vereinbarung und schriftlicher Bestätigung durch das Hotel zur Anwendung. Für eine Gruppe mit weniger als 5 gebuchten Zimmern gelten die Tarife für Einzelreisende. Die gemeinsame An- und/oder Abreise von Gruppen ist dem Hotel 7 Tage vor der Anreise schriftlich mitzuteilen. Es wird nur eine Gesamtrechnung gegenüber dem Veranstalter erstellt, der für diesen Betrag voll haftet.

Die endgültige Personenzahl der Gruppe (inkl. Namensliste) der Gruppe muss dem Hotel bis spätestens 7 Kalendertage vor Ankunft der Gruppe mitgeteilt werden. Ist die Gruppe kleiner als ursprünglich angemeldet, dann werden die fehlenden Personen zu 100% der anteilmässig gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt. Zusätzliche Personen werden - unter dem Vorbehalt der Erfüllbarkeit - als Einzelreisende gezählt und abgerechnet. Bei Annullaion einer Gruppenreservation gelten die unter Punkt 9 aufgeführten Annullationsgebühren.

5. Nutzungsdauer

Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen steht dem Gast das Recht zu, die gemieteten Räume ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetags bis 11.00 Uhr des Abreisetages zu nutzen. Bei einer Anreise nach 21.00 Uhr, muss das Hotel am Anreisetag bis spätestens 20.00 Uhr telefonisch oder schriftlich vom Gast über die spätere Anreise orientiert werden, da ansonsten das Hotel den Zutritt zum Zimmer nach 21.00 Uhr nur über die Pikettzentrale gewähren kann.

Bei einer verspäteten Freigabe des Zimmers durch den Gast ab 13.00 Uhr kann das Hotel für die vertragsüberschreitende Nutzung eine zusätzliche Nacht zur aktuellen Tagesrate in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Gastes auf ordentliche Weiterbenutzung der Flächen werden hierdurch nicht begründet; die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt vorbehalten. Das Hotel behält sich im Falle des verspäteten Verlassens des Zimmers vor, die Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer zu entfernen und an einem geeigneten Ort im Hotel kostenpflichtig aufzubewahren.

Die maximale Nutzungsdauer eines Hotelzimmers beträgt generell zwei Monate am Stück. Eine Verlängerung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels möglich.

6. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich nach der individuell vorgenommenen und bestätigten Reservation des Gastes. Der Gast hat – andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten – keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer.

Sollten trotz einer bestätigten Reservation keine Zimmer im Hotel verfügbar sein, so muss das Hotel den Gast rechtzeitig informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahegelegenen Hotel einer vergleichbaren oder höheren Kategorie anbieten. Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen zu Lasten des Hotels. Lehnt der Gast das Ersatzzimmer ab, so hat das Hotel vom Gast bereits erbrachte Leistungen (z.B. Anzahlungen) umgehend zu erstatten. Weitergehende Ansprüche des Gastes bestehen nicht.

7. Verunmöglichte Anreise

Kann der Gast in Folge höherer Gewalt (Hochwasser, Erdbeben etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen. Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise beweisen. Die Zahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt

lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf. Zimmerstornierungen auf Grund stornierter Flüge der Fluggesellschaften gelten nicht als höhere Gewalt. Es gelten die regulären Stornierungsbedingungen des Hotels.

8. Verlängerung des Aufenthaltes

Vorbehältlich anderer Absprachen hat der Gast keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird. Kann der Gast am Tag der Abreise das Hotel nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare aussergewöhnliche Umstände / höhere Gewalt (z.B. Hochwasser etc.) sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so kann der Vertrag für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise, sofern Verfügbarkeit im Hotel vorhanden ist, zu den tagesaktuellen Konditionen verlängert werden.

9. Vorzeitige Abreise

Reist der Gast vorzeitig ab, so ist das Hotel berechtigt, die gesamten gebuchten Leistungen zu 100% in Rechnung zu stellen. Das Hotel ist bestrebt, bei einer vorzeitigen Abreise die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern das Hotel die nicht in Anspruch genommenen Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig Dritten gegenüber erbringen kann, reduziert sich der Rechnungsbetrag des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die annullierte Leistung zahlen. Ausgenommen davon sind verspätete Stornierungen (nach 14 Uhr am Vortag der Abreise) und nicht erstattbare Buchungen (non-refundable Raten).

10. Aufenthalt / Schlüssel / Sicherheit / Internet / Rauchen

Das Hotelzimmer ist ausschliesslich für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels. Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Hotels durch alle gebuchten Personen, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung. Der Gast hat seine Rechte gemäss allfälligen Hotel- und/oder Gästerichtlinien (Hausordnung) auszuüben.

Der vom Hotel abgegebene Zimmerschlüssel bleibt Eigentum des Hotels und ermöglicht einen 24-Stunden Zutritt zum Hotelzimmer. Der Verlust des Schlüssels ist umgehend an der Rezeption zu melden. Der Verlust des Schlüssels wird dem Gast mit CHF 250.- in Rechnung gestellt.

Der Gast haftet für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internetnutzung.

Das Rauchen ist im gesamten Hotel nicht gestattet. Wird in einem der Räume geraucht, kann das Hotel dem Gast eine Reinigungspauschale von CHF 5'000 in Rechnung stellen.

Bei einem Rücktritt des Hotels vom Beherbergungsvertrag aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt grundsätzlich geschuldet.

11. Handlungen, Benutzung und Haftung

Haftung seitens Hotel

Das Hotel bedingt sämtliche Haftung gegenüber dem Gast im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weg. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unmittelbare Anzeige des Gastes hinbemühen für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Gast, rechtzeitig einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts. Das Hotel haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum Betrage von CHF 1'000. Als eingebracht gelten Gegenstände, welche der Gast in seinem Hotelzimmer und dem dazu vorgesehenen Tresor aufbewahrt. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet das Hotel nicht. Werden Kostbarkeiten (Schmuck etc.), Bargeld oder Wertpapiere dem Hotel nicht zur Aufbewahrung übergeben, so ist die Haftung des Hotels im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen. Das Hotel empfiehlt,

HOTEL RESTAURANT BAR
HELVETIA
ZÜRICH

Geld und Wertgegenstände grundsätzlich im Safe der Rezeption aufzubewahren. Wird ein allfälliger Schaden dem Hotel nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, so gehen die Ansprüche des Gastes unter. Das Hotel haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat. Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

Haftung seitens Gast

Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, **ohne dass das Hotel dem Gast ein Verschulden nachweisen muss**. Der Gast ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel / Einrichtungen verantwortlich, die ihm das Hotel zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Dritte beschafft, und haftet für Schäden und Verluste. Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten. Bei übermässiger Verschmutzung des Zimmers durch den Gast, behalten wir uns vor, zusätzliche Kosten für den Mehraufwand der Zimmerreinigung und die Entsorgung zu verrechnen. Kann das Zimmer auf Grund übermässiger Verschmutzung für einen bestimmten Zeitraum nicht weitervermietet werden, haftet der Gast (Verursacher) für den entgangenen Umsatz.

Haftung von Drittpersonen

Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese AGB, an den Gast weiterzuleiten.

12. Tierhaltung

Haustiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels und gegen eine besondere Vergütung in das Hotel mitgebracht werden. Der Gast, der ein Haustier in das Hotel mitbringt, ist verpflichtet, dieses während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten bzw. zu beaufsichtigen oder auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen. Das Hotel überprüft das benutzte Hotelzimmer nach Abreise auf kleinere Beschädigungen durch das Haustier (Kratzspuren etc.) und behält sich vor allfällige Schäden dem Gast zu melden und diesem zu verrechnen.

13. Annullation der Reservation / Annullationsgebühren

Annullation:

Eine Annullation der Reservation bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei einem Nichterscheinen des Gastes ("no-show") wird mindestens die erste Nacht der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt. Entscheidend für die Berechnung der Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Annullation des Gasts beim Hotel. Dies gilt sowohl für Briefe und E-Mail Nachrichten. Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ohne dass eine genehmigte Annullation vorliegt oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann das Hotel oben angeführte Gebühren in Rechnung stellen.

Einzelreservierungen:

Bis zum Vortag der Anreise um 14.00 Uhr kann der Gast ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.

HOTEL RESTAURANT BAR
HELVETIA
ZÜRICH

Gruppenreservierungen:

Die untenstehenden Annullationsgebühren kommen zur Anwendung, wenn mehr als 20% der gebuchten Leistungen annulliert werden. Bis und mit 21 Tage vor dem vereinbarten Anreisedatum kann die Gruppenreservation ohne Kostenfolge annulliert werden:

- schriftliche Absage des Aufenthalts 20 bis 14 Tage vor dem bestätigten Anreisedatum: 60% gemäss Reservationsbestätigung.
- schriftliche Absage des Aufenthalts 13 bis 7 Tage vor dem bestätigten Anreisedatum: 80% gemäss Reservationsbestätigung.
- schriftliche Absage des Aufenthalts bis und mit 6 Tage vor dem bestätigten Anreisedatum: 100% gemäss Reservationsbestätigung.

Schadenminderung:

Das Hotel ist bestrebt, sowohl für annullierte Einzel- als auch Gruppenreservierungen, die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern das Hotel die annullierten Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich die Annullationsgebühr des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die annullierte Leistung zahlen. Ausgenommen sind nicht-erstattungsfähige Zimmerraten (non-refundable rates und zu späte Absagen (nach 14 Uhr am Vortag der Abreise).

14. Rücktritt durch das Hotel

Bis und mit 7 Tage vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann das Hotel ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten. Ferner ist das Hotel berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch unverzügliche einseitige und schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der vom Hotel gesetzten Frist nicht geleistet;
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages objektiv unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume, die unter irreführender oder falscher Angabe, z.B. in der Person des Gasts oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht oder genutzt werden;
- das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Hotelgäste oder das Ansehen des Hotels beeinträchtigen kann;
- der Gast zahlungsunfähig geworden ist (Konkurs oder fruchtlose Pfändung) oder er seine Zahlungen eingestellt hat;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

15. Fundsachen

Fundsachen können **auf Wunsch des Gastes** bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn-/ Geschäftsadresse nachgesendet werden. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast.

Bei nicht eindeutigen Eigentumsverhältnissen werden die Fundsachen noch drei weitere Monate verwahrt.

16. Weitere Bestimmungen

Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Hotel selbst erbracht werden, so handelt das Hotel lediglich als Vermittler.

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Soweit diese abgeändert werden können, gilt für Schadenersatzansprüche des Gastes eine absolute Verjährung von 6 Monaten nach Abreise.

HOTEL RESTAURANT BAR
HELVETIA
ZÜRICH

Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen im Hotel, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Hotel.

Rufschädigende oder ehrverletzende Kommentare auf Bewertungsplattformen (wie bspw. Tripadvisor) über Dienstleistungen des Hotels, welche nachweislich nicht der Wahrheit entsprechen und vom Hotel widerlegt werden können, werden bei den entsprechenden Behörden angezeigt. Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche des Hotels bleiben vorbehalten.

17. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich ausschliesslich zuständig.

Es kommt für alle Vertrags-, Reservations-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und allgemeinen Bedingungen ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort ist der Sitz des Hotels.

Zürich, Juli 2024

Jugendstil AG